

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA FRIBU - SMARTE LÖSUNGEN (KAUFMANN ALEXANDER FRISCHBUTTER)

Stand: 15. März 2013

## 1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

1.1. Alle Dienstleistungen und Angebote der Firma Fribu - Smarte Lösungen (Kaufmann Alexander Frischbutter) (nachfolgend „Fribu - Smarte Lösungen“ genannt) erfolgen unter Einbeziehung der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt). Die AGB sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der Firma Fribu - Smarte Lösungen und jedem Auftraggeber. Die AGB gelten zudem für sämtliche zukünftigen Geschäftsbeziehungen und Vereinbarungen.

1.2. Alle Angebote der Firma Fribu - Smarte Lösungen über den Umfang dieses Vertrages hinaus sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

1.3. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragsgebers werden nicht Vertragsbestandteil (vgl. Punkt 9.5. der AGB). Die Firma Fribu - Smarte Lösungen erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1. Vertragsgegenstand eines Auftrages sind unter anderem das Entwickeln und Programmieren einer Internetpräsentation und/oder die Anpassung und Umgestaltung einer bereits vorhandenen Internetpräsentation und/oder Anwendung.

2.2. Es ist der Firma Fribu - Smarte Lösungen gestattet, Leistungen nach diesem Vertrag insgesamt oder zum Teil an Subunternehmer zu übertragen.

2.3. Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich durch eine besondere Vertragsvereinbarung etwas anderes vereinbart wurde. Alle Liefer- und Leistungstermine gelten unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger (Selbst-) Lieferung durch den Auftraggeber. Fälle von höherer Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches der Firma Fribu - Smarte Lösungen liegen, verlängern die Liefer- bzw. Leistungszeit entsprechend der Ausfallzeit. Die Firma Fribu - Smarte Lösungen haftet nicht für daraus entstehende Schäden.

2.4. Die Programmierung und/oder Anpassung und Umgestaltung einer Webseite erfolgt nach den Vorgaben des Auftraggebers bezüglich Design, Inhalt, Struktur und sonstiger Elemente wie Datenbanken und interaktiver Elemente. Den genauen Leistungsumfang eines Auftrages und die Vorgaben des Auftraggebers legen der Auftraggeber und die Firma Fribu - Smarte Lösungen im Einzelnen durch eine Vertragsvereinbarung zum jeweiligen Auftrag fest.

2.5. Nach Erstellung der Dienstleistung durch die Firma Fribu - Smarte Lösungen hat der Auftraggeber die Leistungen innerhalb von fünf Werktagen freizugeben. Erfolgt keine ausdrückliche Freigabe oder fehlt es an einer Ablehnung der Dienstleistungen und/oder bestimmter Merkmale der Dienstleistung, so kann die Firma Fribu - Smarte Lösungen nach Ablauf der fünf Werktage die vereinbarte Vergütung verlangen. Dienstleistungen gelten als abgenommen und akzeptiert,

wenn kein Widerspruch oder eine ausdrückliche Ablehnung durch den Auftraggeber vorliegt. Einmal abgenommene Leistungen und/oder Teilleistungen können vom Auftraggeber im Nachhinein nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden.

2.6. Die Firma Fribu - Smarte Lösungen ist berechtigt, dem Auftraggeber Teilleistungen zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen. Nach Erstellung der Teilleistung durch die Firma Fribu - Smarte Lösungen hat der Auftraggeber die Teilleistung innerhalb von fünf Werktagen freizugeben. Erfolgt keine ausdrückliche Freigabe oder fehlt es an einer Ablehnung der Teilleistung und/oder bestimmter Merkmale der Dienstleistung, so kann die Firma Fribu - Smarte Lösungen nach Ablauf der fünf Werktage die vereinbarte Vergütung für die Teilleistung verlangen und auf der Basis der erstellten Leistungen fortfahren.

2.7. Lehnt der Auftraggeber die Dienstleistungen der Firma Fribu - Smarte Lösungen in der jeweils nach den Änderungswünschen des Auftraggebers vorliegenden Version mehr als zwei Mal nacheinander ab, so kann die Firma Fribu - Smarte Lösungen den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden und für die bereits erbrachten Leistungen eine anteilige Vergütung in Höhe von 75% der Gesamtvergütung verlangen. Der Auftraggeber kann den Nachweis führen, dass die im konkreten Fall angemessene Vergütung wesentlich niedriger ist als die pauschalierte Vergütung.

## 3. Urheber-, Nutzungs-, Namens- und Kennzeichenrechte

3.1. Die an der Webseite sowie einzelnen Elementen an der Webseite und/oder Anwendung entstehenden Urheber-, Nutzungs-, Namens- und Kennzeichenrechte liegen bei der Firma Fribu - Smarte Lösungen. Die Nutzungsrechte (Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Vorführung) hält die Firma Fribu - Smarte Lösungen. Die Nutzungsrechte bleiben auch nach Beendigung der Vertragsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der Firma Fribu - Smarte Lösungen bis zum Ende der gesetzlichen Schutzfrist bestehen.

3.2. Urheber-, Nutzungs-, Namens- und Kennzeichenrechte bleiben bis zur Erfüllung der vollständig geschuldeten Vergütung durch den Auftraggeber bei der Firma Fribu - Smarte Lösungen.

3.3. Die Firma Fribu - Smarte Lösungen ist berechtigt, die Dienstleistungen jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für ihre Arbeit zu benutzen.

## 4. Vergütung

4.1. Vergütungen und Preise der Firma Fribu - Smarte Lösungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Rechnungen über Leistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Schecks oder andere Zahlungsarten werden nur erfüllungshalber angenommen. Etwaige damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.2. Sonstige Leistungen werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen der Firma Fribu - Smarte Lösungen zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe abgerechnet.

4.3. Anfallende Reisekosten, Spesen oder andere Zusatzkosten erstattet der Auftraggeber in nachgewiesener Höhe, ohne Nachweis im Rahmen der steuerlichen Höchstpauschalsätze. Reisezeiten werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, mit 50% des jeweils gültigen Stundenverrechnungssatzes der Firma Fribu - Smarte Lösungen zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe abgerechnet.

4.4. Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers ist die Firma Fribu - Smarte Lösungen gegenüber unternehmerisch tätigen Auftraggebern berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

4.5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Vergütung zurückzubehalten oder mit eigenen Ansprüchen aufzurechnen, es sei denn, dass der Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5.1. Der Auftraggeber hat alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine reibungslose Erbringung der Dienstleistungen durch die die Firma Fribu - Smarte Lösungen zu ermöglichen und alles zu unterlassen, was die Erbringung der Dienstleistungen erschweren oder unmöglich machen könnte.

5.2. Der Auftraggeber hat der Firma Fribu - Smarte Lösungen alle zur Entwicklung und Erstellung der Webseite erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Videos, Daten) zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat die Inhalte in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

5.3. Es ist Sache des Auftraggebers, für eine geeignete Datensicherung der Inhalte seiner Webseite zu sorgen. Dies betrifft sowohl die Programme als auch die Daten des Auftraggebers.

## 6. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten bei erheblichen Pflichtverletzungen des anderen Teils nach Mahnung und Nachfristsetzung vorzeitig beendet werden. Die Firma Fribu - Smarte Lösungen ist zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten gem. Punkt 5. Der AGB nicht nachkommt oder die fällige Vergütung gem. Punkt 4. der AGB nicht leistet.

## 7. Gewährleistung

7.1. Zeigt sich ein Mangel an den Leistungen der Firma Fribu - Smarte Lösungen, so teilt der Auftraggeber diesen Mangel unverzüglich und schriftlich gegenüber der Firma Fribu - Smarte Lösungen an.

7.2. Offensichtliche Mängel der Dienstleistungen der Firma Fribu - Smarte Lösungen hat der Auftraggeber innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Übergabe mitzuteilen, anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs bezüglich dieser Mängel ausgeschlossen.

7.3. Die Firma Fribu - Smarte Lösungen ist berechtigt, zunächst eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist vorzunehmen. Schlägt die Nachbesserung innerhalb der angemessenen Nachfrist fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

7.4. Die Firma Fribu - Smarte Lösungen haftet nicht für Fehler, Störungen oder Schäden an der Webseite und/oder den erbrachten Dienstleistungen, die auf nachträgliche Änderungen, unsachgemäße Bedienung oder Verwendung oder auf Beeinträchtigungen durch andere Programme oder auf sonstige von der Firma Fribu - Smarte Lösungen nicht zu verantwortende nachträgliche Eingriffe jedweder Art zurückzuführen sind.

7.5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Abnahme der Leistung und/oder Teilleistung.

## 8. Haftung

8.1. Die Firma Fribu - Smarte Lösungen haftet bezüglich fahrlässiger Pflichtverletzungen nur im Falle der Verletzung

vertragswesentlicher Pflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit eines anderen.

8.2. Die Haftung der Firma Fribu - Smarte Lösungen für Folgeschäden ist- mit Ausnahme von Lebens-, Körper- oder Gesundheitsverletzungen- ausgeschlossen.

8.3. Der Auftraggeber hat sich ein eigenes Mitverschulden anrechnen zu lassen.

8.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Schäden unverzüglich gegenüber der Firma Fribu - Smarte Lösungen schriftlich anzuzeigen, so dass die Firma Fribu - Smarte Lösungen frühzeitig informiert ist und gemeinsam mit dem Auftraggeber den Schaden mindern und gering halten kann.

8.5. Der Auftraggeber garantiert, dass von ihm zur Verfügung gestellte Inhalte nicht in Rechte Dritter eingreifen. Der Auftraggeber stellt die Firma Fribu - Smarte Lösungen von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt der Firma Fribu - Smarte Lösungen alle Kosten der Rechtsverteidigung und Forderungsabwehr.

## 9. Sonstiges

9.1. Erfüllungsort ist Leipzig.

9.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute und juristische Personen des öffentlichen Recht ist Leipzig.

9.3. Bei ausländischen Auftraggebern ist das Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

9.4. Für die von der Firma Fribu - Smarte Lösungen auf der Grundlage dieser AGB geschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

9.5. Der Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Diese finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

9.6. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenreden sind unwirksam. Telefonische Auskünfte und Erklärungen der Firma Fribu - Smarte Lösungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

9.7. Die teilweise Unwirksamkeit der AGB berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht